

## „Blockierer nicht mit Strafverfahren überziehen“

**Studierende, Schüler und Auszubildende hatten demonstriert und den Hauptbahnhof besetzt („Bildungsstreik entgleist“, Kommentar in der BZ vom 10. Juni)**

Ich war einer der ICE-Zuggäste aus Richtung Basel, die wegen der Gleisblockade der Studierenden und Schüler/innen mit über einer Stunde Verspätung via Denzlingen am Freiburger Hauptbahnhof ankamen. Mit meiner zufälligen Reisenachbarin hatte sich zuvor ein interessantes Gespräch darüber ergeben, ob eine solche Blockade gerechtfertigt ist oder nicht.

Meine Haltung ist die: Anders als Herr Disch kann ich die Studierenden und Schüler/innen gut verstehen. Sie können im Unterschied zu Arbeitnehmer/innen niemanden durch Arbeitsniederlegung an finanzieller Plusmacherei hindern. Um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen, ja, um überhaupt wahrgenommen werden, müssen sie zu anderen spektakulären Mittel greifen.

Sie haben im letzten Sommer und im letzten Herbst Hörsäle besetzt und laut und witzig demonstriert. (Fast) alle haben ihr Engagement und ihren aktionistischen Phantasieichtum gelobt. Viele

Bildungspolitiker/innen und Unirektor/innen gelobten „Entschlackung“ und „Entschulung“ und forderten von den Protestierenden „konstruktive Mitarbeit“ an der Reform der Reform der Reform.

Es geht aber um mehr und um anderes als darum, entmündigende Anwesenheitslisten für Universitätsseminare abzuschaffen oder eine von Dutzenden BA- und MA-Prüfungen zu streichen. Ich nehme bei den protestierenden Studierenden und Schüler/innen eine große Besorgnis um ein grundlegendes demokratisches Gut wahr: Bildungsfreiheit – die Freiheit, über Inhalte, Ziele und Wege des Lernens selber zu bestimmen. Vor allem an der Universität und an der Hochschule.

Ich möchte an die staatlichen Instanzen und die Deutsche Bahn AG appellieren: Überziehen Sie die Gleisblockierer/innen nicht mit Strafverfahren! Und an die viel gerühmte Zivilgesellschaft: Unterstützen Sie vor allem die kritischen und hartnäckig Protestierenden darin, Bildung aus ihren administrativen und finanziellen Zwängen zu befreien!

*Frank Winter, Waldshut-Tiengen*

## „Rückgriff auf andere Formen ist legitimes Mittel“

Peter Dischs Argumentation ist lückenhaft. Wenn behauptet wird, die Studenten und Schüler hätten „die Zustimmung der Bevölkerung für die Forderungen nach besserer Bildung und Ausbildung“, so muss gefragt werden, warum nach der kurzzeitigen Besetzung eines Gleises am Hauptbahnhof die „Sympathien“ der Gesellschaft für die Anliegen der Protestierenden nicht mehr vorhanden sein sollten.

Schließlich hat sich der Protest in diesen wenigen Stunden inhaltlich nicht gewandelt. Es geht also wohl um das Wie des Bildungsstreiks. Hier muss ange-

merkt werden, dass Schüler und Studenten über keine Lobby verfügen, die ihre Interessen angemessen vertreten könnten. Im Gegensatz zur Belegschaft eines Betriebs, ist es den Schülern und Studenten nicht möglich, durch Arbeitsniederlegung effizient Druck auszuüben.

Aus diesem Grund erscheint der Rückgriff zu anderen friedlichen Protestformen als legitimes Mittel, um Forderungen zu artikulieren und eine Situation herzustellen, die Verhandlungen auf Augenhöhe mit politischen Repräsentanten überhaupt erst möglich macht.

*Marcel Hennes, Leipzig*